

Hannauer Heinz, (RU4)

Von: Salzer Friedrich (WA5)
Gesendet: Dienstag, 09. Februar 2010 11:42
An: Hackl Wolfgang
Betreff: AW: RU4-U-229; B25 Umfahrung Wieselburg; Stellungnahme Petzenkirchen

S. g. Herr Hackl !

Aus der Eingabe der MG Petzenkirchen ergeben sich aus geohydrologischer Sicht zum Schutzgut Grundwasser zwei Fragenbereiche:

1. Beeinträchtigung des Grundwassers durch Luftschadstoffe Aus den qualitativen Grundwasseruntersuchungen im Raum Wieselburg sind bis dato keine negativen Auswirkungen von Luftschadstoffen auf das Grundwasser feststellbar wie etwa erhöhte Schwermetall- oder Kohlenwasserstoffkonzentrationen.
Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei allfälligen Auswirkungen von Luftschadstoffen auf das Grundwasser kein Unterschied sein wird, ob der Verkehr durch das Stadtgebiet von Wieselburg oder auf einer Umfahrungsstraße verläuft. Es wird aus meiner Sicht außerdem unmöglich sein, sagen zu können ob ein Luftschadstoffpartikel vom Stadtverkehr Wieselburg, von der Umfahrungsstraße, durch Windverfrachtung aus kilometerweiter Entfernung, oder sonst woher stammt.
Eine weitere eingehende Befassung mit dieser Thematik ist aus geohydrologischer Sicht daher nicht erforderlich.

2. In der zusammenfassenden Bewertung vom Dezember 2009 wurde auf Seite 19 von mir ausgeführt: "Während der Betriebsphase ist grundsätzlich keine Beeinflussung des Grundwassers durch kontaminierte Wässer, Abwässer oder Sickerwässer zu erwarten."
Damit war gemeint, dass während der Betriebsphase ohne Sör- oder Unfall keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten sind. Näheres dazu ist den geohydrologischen Stellungnahmen im Verfahren zu entnehmen (z. B. geordnete Sammlung und Reinigung der Straßenabwässer).
Während eines Stör- oder Unfalles kann grundsätzlich nie eine Grundwasserbeeinträchtigung völlig ausgeschlossen werden, auch nicht bei Nichtrealisierung der Umfahrung. Es ist allerdings bei der geplanten Umfahrung durch das System der Sammlung der Straßenabwässer und Ableitung über Kanäle und Reinigung in Gewässerschutzanlagen in der Unfallsituation (Austritt wassergefährdender Substanzen) ein wesentlich besserer Schutz für das Grundwasser gegeben als dies bei der jetzigen B25 der Fall ist, die durch das Stadtgebiet von Wieselburg führt. Dies deshalb, da allfällig austretende Flüssigkeiten in den Gewässerschutzanlagen gezielt gesammelt und entsorgt werden können.

An der geohydrologischen Gesamtbeurteilung des Vorhabens haben diese Eingaben nichts geändert.

Mit freundlichen Grüßen
F. Salzer

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hackl Wolfgang
Gesendet: Mittwoch, 03. Februar 2010 10:36
An: Kapf Wolfgang, (WA2); Salzer Friedrich (WA5); Schwaller Andrea, (WA2); 'Ing. Helmut Kager'; 'office@novakustik.com'; 'Christian Vutuc'; 'archaeo@bda.at'; Schindlbauer Johannes (BD2-Mödling); Schretzmayer Helmut (GBA V Mödling); 'planwerk@reflex.at'; Stundner Claus (BD2)
Betreff: RU4-U-229; B25 Umfahrung Wieselburg; Stellungnahme Petzenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen wurde von der MG Petzenkirchen die beiliegende Stellungnahme übermittelt.

Sie werden gebeten die aufgeworfenen Fragen/Unklarheiten zu beantworten/beurteilen. Weiters ergeht die Frage, ob sich dadurch die Gesamtbeurteilung des Vorhabnes ändert.

Wir ersuchen um Stellungnahme per E-Mail bis 19. Februar 2010.

Mit freundlichem Gruß
NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Dipl. Ing. (FH) Wolfgang Hackl

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umweltrecht
Landhausplatz 1
A-3109 St. Pölten

Telefon: 02742 / 9005, Durchwahl 15232

Telefax: 02742 / 9005, Durchwahl 15280

E- Mail: post.ru4@noel.gv.at

Internet: <http://www.noe.gv.at>
